



Öffnungszeiten des Landratsamtes Oberallgäu:

Montag: 8.00–12.00 und 13.30–17.00 Uhr Dienstag: 8.00–13.00 Uhr Mittwoch und Donnerstag: 8.00–12.00 und 13.30–16.00 Uhr Freitag: 8.00–12.30 Uhr

Erweiterte Öffnungszeiten des Bürgerservicebereiches (Telefon 08321/612-900) im Landratsamt:

Montag 7.30–17.00 Uhr Dienstag 7.30–13.00 Uhr Mittwoch und Donnerstag 7.30–16.00 Uhr Freitag 7.30–12.30 Uhr

Sprechstunde für Unternehmerinnen und Unternehmer zu finanziellen Fördermöglichkeiten: Donnerstag 9.00–12.00 Uhr, Terminvereinbarung unter Tel.: 08321 / 612-342

Nutzen Sie die Möglichkeit, auch außerhalb dieser Zeiten Termine zu vereinbaren.

Aktuelle Stellenausschreibungen finden Sie im Internet unter www.oberallgaeu.org/stellenangebote oder Tel. (08321) 612-211

LANDRATSAMT OBERALLGÄU

Bekanntmachung zur Festlegung von stark frequentierten öffentlichen Plätzen i.S. von § 25a Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 und Nr. 8 der 7. Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung

Das Landratsamt Oberallgäu legt gemäß § 28 Abs. 1 Satz 1 des Infektionsschutzgesetzes (IfSG), Art. 35 Satz 2 des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes (BayVwVfG), § 65 Satz 1 der Zuständigkeitsverordnung (ZustV) und § 25a Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 und Nr. 8 der 7. Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (7. BayIfSMV) in der Fassung vom 18.10.2020 als örtlich zuständige Kreisverwaltungsbehörde folgende Bereiche als stark frequentierte öffentliche Plätze fest:

Im Stadtgebiet von Sonthofen:

- Der gesamte Bereich der Fußgängerzone in den Straßen Promena-

destraße, Hochstraße, Bogenstraße, Schloßstraße, Grüntenstraße und Hirschstraße

- Alle öffentlich zugänglichen Flächen rund um den Bahnhof (Bahnhofplatz)

Im Stadtgebiet von Immenstadt i.Allgäu:

- Der Bereich des gesamten Marienplatzes und Kapuzinerplatzes
- Der Bereich um das Alpseehaus in Bühl in der Seestraße und der Seepromenade

Im Gebiet des Markts Oberstdorf:

- Der gesamte Bereich der Fußgängerzone in den Straßen Fischerstraße, Luitpoldstraße, Hauptstraße, Pfarrstraße, Metzgerstraße, Gartenstraße, Nebelhornstraße, Weststraße, Oststraße, Naglergasse, Maximilianstraße, Obere Bahnhofstraße, Bahnhofstraße, Bahnhofplatz, Prinzenregentenplatz, Marktplatz, Megevauplatz, Fuggerstraße

- Alle öffentlich zugänglichen Freiflächen rund um den Bahnhof (Bahnhofplatz)
- Alle öffentlich zugänglichen Freiflächen rund um den Busbahnhof und die Poststraße

Im Gebiet des Markts Bad Hindelang:

- Der gesamte verkehrsberuhigte Bereich im Ortsteil Hindelang
- Der gesamte Bereich des Kurhausvorplatzes sowie Fuggerweg, Schlossplatz und Färbergasse
- Der gesamte verkehrsberuhigte Bereich im Ortsteil Oberjoch

Im Gebiet der Gemeinde Fischen i.Allgäu:

- Alle öffentlich zugänglichen Flächen rund um den Busbahnhof und die Bahnhofstraße

Im Gebiet des Markts Oberstaufen:

- Der gesamte Bereich der Fußgängerzone in den Straßen Bahnhofstraße, Rainwaldstraße, Kirchplatz, Hugo-von-Königsegg-Straße, Schloßstraße, Arnikaweg, Lindauer Straße, Johann-Schroth-Straße)
- Der gesamte Bereich des Kurparks und des Staufensparks

Die Festlegung weiterer Bereiche bleibt vorbehalten.

LANDRATSAMT OBERALLGÄU

Sonthofen, den 20. Oktober 2020

gez.: Indra Baier

Abt. 3 - 291

Sonthofen, den 21. Oktober 2020

gez.: Indra Baier-Müller, Landrätin